

Zeitweilige Platzregel „Ungewöhnlich beschaffener Boden“

Zusätzlich zu den im Internet unter <http://www.gc-westerwinkel.de/Platzregeln.32.0.html> genannten Platzregeln tritt ab Mai 2018 folgende Platzregel zeitlich befristet ebenfalls in Kraft.

10. Ungewöhnlich beschaffener Boden

An einigen Stellen des Platzes (kurz gemäht und Gelände) ist derzeit der „Boden in Ausbesserung“. Hier sind Teile „umgepflügt“ worden und es wurden zur Förderung von Bienen & Insekten Wildblumensamen ausgebracht.

Für den Boden in Ausbesserung gilt, dass dieser auf jeden Fall zu schonen ist. Das bedeutet, dass in dieser Zone kein Ball geschlagen werden darf. Landet der Ball auf dem Boden in Ausbesserung ist Erleichterung nach Regel „25-1 Ungewöhnlich beschaffener Boden“ in Anspruch zu nehmen.

Diese Stellen befinden sich unter anderem:

- rechts der Bahn 1 am Fairway
- rechts der Bahn 3 am Abschlag
- links der Bahn 4 am Fairway, in der „Baumschneise“ und links vor dem Grün
- hinter dem Grün der 8 Richtung Bahn 9
- rund um das Halfway-House auf Bahn 9 und rechts am Grün
- rechts am Fairway der Bahn 10
- rechts hinter dem Grün der Bahn 12
- rechts am Abschlag der Bahn 13
- rechts am Grün der Bahn 14
- links am Abschlag der Bahn 17

Dieser Boden in Ausbesserung ist durch blaue Pfähle gekennzeichnet und der gesamte „Mutterboden“ zählt als „ungewöhnlich beschaffener Boden“; auch, wenn nur einzelne blaue Pfähle in dem Areal stecken sollten.



Nachdem die Blumenwiesen entsprechend gewachsen sind, werden diese Bereiche neu gesteckt.